



**Helmholtz-Gymnasium Bielefeld**

**Herzlich Willkommen!**

**Informationen zur Q2**

**Vollversammlung am 18.08.2020**

**Beratungsteam: N. Müller-Slanitz, O. Paarmann**



# Tagesordnung

1. Vorgaben des Ministeriums zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbetrieb
2. Termine im Schuljahr 2020/21
3. Krankmeldungen/ Fehlstunden
4. Hinweise zur Schullaufbahn: Klausurverpflichtungen / Abiturbedingungen
5. Fehlkurse/ Wiederholungen
6. Zulassung
7. Stufensprecherinnen
8. Unterschrift Schullaufbahn / Festlegung der Abiturfächer
9. Verschiedenes



# Vorgaben des Ministeriums zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbetrieb (1)

**Mund-Nasen-Schutz:** Für alle SuS gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht. Sie gilt grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Klassenräumen. Die Maskenpflicht kann zeitweise für bestimmte Unterrichtssituationen oder für Prüfungen aufgehoben werden. Insbesondere in diesen Fällen ist die Abstandsregel zu beachten. (vorerst befristet bis zum 31.08.2020)

**Unterrichtsorganisation:** Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist möglich. Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten und die Anwesenheit muss dokumentiert werden.

**SuS mit relevanten Vorerkrankungen:** Eltern entscheiden, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte und ob ein Schulbesuch möglich ist. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, ist ein Attest erforderlich. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.



# Vorgaben des Ministeriums zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbetrieb (2)

## Lernen auf Distanz:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler gleichwertig.
- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Die Kommunikation wird zunächst weiterhin über die Plattform Sdwi stattfinden. Das Land NRW bietet langfristig ein eigenes System an (Logineo)



# Vorgaben des Ministeriums zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbetrieb (3)

## **Prüfungen und Abschlüsse:**

- Verschiebung des Beginns der Abiturprüfungen 2021 um 9 Tage zur besseren Vorbereitung
- erweiterte Aufgabenauswahl in ausgewählten Fächern der Abiturprüfung
- im kommenden Schuljahr sollen alle Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen unverändert gelten; dies schließt alle Abschlussverfahren und Prüfungen einschließlich der Abiturprüfungen im Jahr 2021 ein

## **Sportunterricht:**

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Umsetzung schulinterner Hygienekonzepte. Stadt Bielefeld: Die Sporthallen erfüllen die Hygiene-Vorschriften und können genutzt werden.

## **Musikunterricht:**

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

(Stand: 03.08.2020)



# Vorgaben des Ministeriums zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbetrieb (4)

## **Fahrten und Exkursionen:**

Fahrten und Exkursionen können im neuen Schuljahr wieder stattfinden. Die jeweils gültigen Regelungen der CoronaSchVO sind zu beachten. Eine Befreiung von Schulfahrten ist in besonderen Ausnahmefällen möglich, wenn Eltern gravierende gesundheitliche Gründe geltend machen.

Sofern für die Zeit nach den Herbstferien Buchungen beabsichtigt sind, ist darauf zu achten, dass jederzeit eine kostenfreie Stornierung möglich ist. Fahrten und Exkursionen innerhalb Deutschlands können unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Mehrtägige Reisen innerhalb Nordrhein-Westfalens oder in andere Bundesländer sowie eintägige Wandertage und Exkursionen zu außerschulischen Lernorten sind somit möglich. Bei der Buchung und Planung ist im Vorfeld sorgfältig die Vereinbarkeit mit dem Infektionsschutz zu prüfen.

Eltern auch volljähriger SuS werden über die Kosten einer geplanten Fahrt im Vorfeld informiert und stimmen der Teilnahme schriftlich zu. Sie sind - auch im Falle eines Abbruchs der Fahrt - verpflichtet, die Kosten zu tragen.



# Termine

- 02. Oktober 2020: Endgültige Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches
- 30. Oktober 2020: Studientag
- 29. Oktober 2020: Quartalsende
- 11. November 2020: Schüler- und Elternsprechtag
- 27./28. Nov. 2020: Tage der offenen Tür
- 30. November 2020: frei
- 22. Dezember 2020: Ende 1. Halbjahr
- 22. Januar 2021: Ausgabe Laufbahnbescheinigungen
- 01./02. Feb. 2021: bewegliche Ferientage

Beginn Abitur (schriftlich) 23.04.2021



# Verfahren bei Krankmeldungen

- Krankmeldung durch Anruf im Sekretariat
- Entschuldigung über das Entschuldigungsformular innerhalb einer Woche nach Rückkehr in die Schule
- **bei Klausuren:** Anruf bis spätestens 9:30 Uhr im Sekretariat, auch wenn der Schüler am Tag vorher schon krank gemeldet wurde.
- Versäumnis einer Klausur ohne rechtzeitige Krankmeldung: 0 Punkte
- **attestpflichtige** Schüler müssen jede Fehlstunde durch ein Attest entschuldigen. Ein Formular, das die Anwesenheit in einer Arztpraxis bescheinigt, ist nicht ausreichend.





# Fehlstunden

- Stunden, die aufgrund von Klausuren oder anderen schulischen Veranstaltungen versäumt werden (Exkursionen etc.), werden nicht als Fehlstunden gezählt. Im Kursheft wird nur die Abwesenheit vermerkt.
- Unentschuldigte Fehlstunden = Ordnungswidrigkeit; dies muss gegebenenfalls an die Bezirksregierung gemeldet werden, die dies dann ahndet (Geldstrafe, Entlassung von der Schule).
- Bei volljährigen Schülern kann die Entlassung ohne Vorwarnung auch erfolgen, wenn im Verlauf eines Monats insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden. (§26a Abs. 6 SchuVG)



# Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe

**JG 10**  
(EF = Einführungsphase)  
34 Wochenstunden  
mittlerer Schulabschluss (FOR) nach der Jgst. 10

**Versetzung**

**JG 11**  
(Q1 = Qualifikationsphase 1)  
34 Wochenstunden  
schulischer Teil der FHR nach der Jgst.11  
+  
Berufsausbildung = FHR

**JG 12**  
(Q2= Qualifikationsphase 2)  
34 Wochenstunden

**Zulassung**

**Abitur**



# Klausurverpflichtung / Abiturbedingungen

Im letzten Halbjahr werden Klausuren nur noch in den **3 schriftlichen Abiturfächern** geschrieben.

**Welche Fächer werden im Abitur geprüft?**

in der abschließenden Abiturprüfung werden **vier Fächer** geprüft. Drei davon in Klausuren (schriftlich), eines in einer mündlichen Prüfung

bei den vier Abiturfächern müssen **zwei der folgenden Fächer** vertreten sein:

**Mathematik**

**Deutsch**

**Fremdsprache**

mit den vier Fächern müssen alle **drei Aufgabenfelder** abgedeckt werden, sodass das vierte Fach frei wählbar ist

das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch **Deutsch oder eine Fremdsprache** abgedeckt werden



# Fehlkurse, Wiederholungen

- Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt: Wiederholung
- mehr als 7 GKs im Pflichtbereich unter 5 Punkten: Wiederholung
- mehr als 3 LKs unter 5 Punkten: Wiederholung
  
- Möglichkeit der „freiwilligen“ Wiederholung auf Antrag an die Zeugniskonferenz
  
- Höchstverweildauer in der OS: 4 Jahre, d.h. maximal eine Wiederholung ist möglich
  - Zulassung ist erreicht, wenn in allen gewerteten Kursen mindestens 5 Punkte erreicht worden sind und kein Defizit in einem Kurs, der gewertet werden muss, vorliegt

200 Punkte müssen in Block 1 (= alle Kurse, die in die Berechnung einfließen) erreicht werden  
(Broschüre S. 19)

Wenn nicht klar ist, was gewertet wird bzw. gewertet werden muss: **Beratung!**

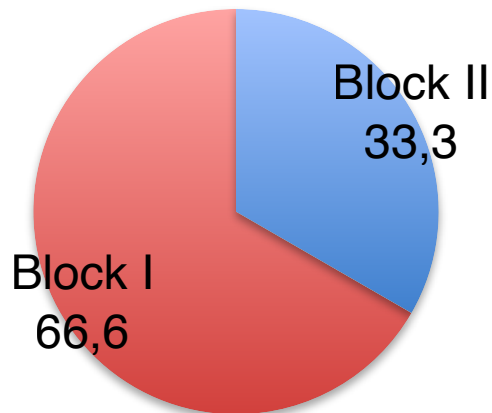


# Berechnung Gesamtqualifikation gemäß APO-GOST B

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist an die Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus

**Block I: Zulassung zur Abiturprüfung**

**Block II: Abiturprüfung.**



**Block I**

8 LK und 27-32 GK aus den zwei Jahren der Qualifikationsphase

[LK 2-fache, GK 1-fache Wertung]

**Block II**

4 Abiturprüfungen

[5-fache Wertung]



# Stufensprecherteam

Arbeit der Gremien

Abiturfeierlichkeiten



## Schullaufbahn / Festlegung der Abiturfächer

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Schullaufbahn für das 1. Halbjahr Q2. Änderungen im Bereich schriftlich / mündlich können Sie nur noch heute vornehmen.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches. Änderungswünsche nehmen wir noch **bis zum 02. Oktober 2020** schriftlich entgegen.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!